



Vier und funfzigstes Kapitel.

Von den Wunden und Geschwüren
der äusserlichen Theile.

K e n n z e i c h e n.

Was eine Wunde sey, weiß jedermann; es wird aber hier nur von jenen gehandelt, welche die äusserliche Theile allein betroffen haben, und ohne daß sie in die Höle des Bauches oder der Brust eingedrungen sind; weil letztere Gattungen bey dem Vieh sehr hart zur Heilung können gebracht werden. Ein Geschwür aber ist, deutlich zu sagen, eine altgewordene und bössartige Wunde, welche sich auf die gewöhnliche Heilmittel nicht ergeben will. Es ist zwar in dem zwey und funfzigsten Kapitel von den Geschwüren, die auf entzündete Geschwulste folgen, bereits gehandelt worden; hier aber ist die Rede von allen Arten Geschwüre, die von verschiedenen Ursachen entstanden sind.

U r s a c h e n.

Die Ursachen der Wunden sind alle Verletzungen, die durch äusserliche Gewalt entstanden,
den,

den, und dabey die festen Theile mehr oder weniger getrennet werden. Die Geschwüre aber können von schlecht behandelten Wunden, von Entzündungen, von fallen, schlagen und stossen, und von einer innerlichen verdorbenen Beschaffenheit der Säfte entstehen.

Heilungsart.

Wenn die Wunden frisch sind, so ist es genug, wenn man in selbige täglich einmal von der Salbe Nro. 62. etwas thut, und solche zugleich mit dem Pflaster Nro. 22. bedeckt; oder auch letzteres Pflaster, wenn sie nicht tief sind, ganz allein überleget. Eben so können die Geschwüre, wenn sie nicht alt sind, kein wildes Fleisch in diesen ist, wenn sie keine tiefe Hölen, oder verhärtete Ränder haben, auf gleiche Art zur Heilung gebracht werden. Wenn sie aber wildes Fleisch, oder verhärtete Ränder haben, so kann man solche mit der Nro. 15. beschriebnen Egyptiaksalbe wegbringen, und sodann mit der Salbe Nro. 62. und dem Pflaster Nro. 22. wie oben gesagt, heilen. Haben aber die Geschwüre tiefe Hölen, und geben sie einen bösarigen Eiter von sich, so muß von dem Mittel Nro. 61. täglich einmal etwas eingespritzt, zugleich aber auch die Defnung der Wunde mit einem Pflaster

Polster von gezupfter Leinwand verbunden, und mit dem Pflaster No. 22. bedeckt werden. Auf besagte Art verfähret man so lange, bis die ganze Höle der Wunde mit Fleisch wieder angefüllet, und alles der übrigen Haut gleich ist. Wenn sich aber die Haut an dieser Stelle lange nicht befestigen wollte, so läßt man alle Pflaster und Salben weg, und bedecket diesen Ort nur entweder mit einem ganz trocken, oder mit etwas Brandwein angefeuchteten leinenen Tüchlein täglich einmal, wo sodann die Haut gar bald fest und hart werden wird.



Fünf und funfzigstes Kapitel.

Von den Quetschungen.

Kennzeichen.

Wenn die Theile des Leibes durch das anstoßen harter Körper, als Steine, Holz oder Metall eine äußerliche Gewalt erlitten haben, dabey sich aber keine Wunden befindet; so wird solches eine Quetschung (Contusion) genennet, welches an der Geschwulst und dem Schmerzen des verletzten Ortes erkannt wird.

Ursao